



Mit einer Grundsteinlegung wurde am 31. März der Baubeginn des neuen Innovationszentrums in Rudolstadt-Schwarza gefeiert. Im Bild (von links): Bürgermeister Jörg Reichl, Landtagsabgeordneter Maik Kowalleck, LEG-Geschäftsführerin Sabine Wosche, Ministerpräsident Mario Voigt, TITK-Geschäftsführender Direktor Benjamin Redlingshöfer, Landrat Marko Wolfram und Bundestagsabgeordnete Diana Herbstreuth. (Foto: P. Lahann)

Grundstein für große Investition in Rudolstadt-Schwarza gelegt Neues Demonstrations- und Innovationszentrum für textile Kreislaufwirtschaft wird gebaut

Rudolstadt. Am Thüringer Institut für Textil- und Kunststoff-forschung (TITK) ist am Montag, 31. März, der Grundstein für ein neues Demonstrations- und Innovationszentrum für textile Kreislaufwirtschaft (DICE) gelegt worden. Rund 11,5 Millionen werden in Rudolstadt-Schwarza für den Neubau investiert, davon rund 8 Millionen Euro Fördermittel vom Freistaat Thüringen. Redner bei der Grundsteinlegung waren Ministerpräsident Mario Voigt, Landrat Marko Wolfram, Bürgermeister Jörg Reichl und TITK-Direktor Benjamin Redlingshöfer. Zu den prominenten Gästen gehörten Wirtschaftsstaatssekretär Mario Suckert, Bundestagsabge-

ordnete Diana Herbstreuth und Landtagsmitglied Maik Kowalleck sowie die Geschäftsführerin der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG), Sabine Wosche. „Wir müssen mutiger werden und ins Handeln kommen“, sagte Redlingshöfer. Als positives Beispiel nannte er die Unterstützung von Start-ups durch den Wettbewerb „Get startet 2gether“. Mit einer Förderung in Höhe von rund 860.000 Euro habe man 24 Millionen Euro Investitionen in Thüringen ausgelöst. Das neue Innovationszentrum ist die größte Einzelinvestition des TITK. Es entstehen ein Technikum und Laborräume. Der Eigenanteil in Höhe von 3,5 Millionen Euro

werde mit Aufträgen der Industrie erwirtschaftet, so Redlingshöfer. Bürgermeister Jörg Reichl nannte die Grundsteinlegung im Industriegebiet Schwarza einen „Wendepunkt für die Zukunft der Textilindustrie“. Rudolstadt werde durch die Investition noch attraktiver für Unternehmen. Landrat Marko Wolfram hob die Unterstützung durch den ehemaligen Thüringer Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee hervor, der zum 30-jährigen Bestehen des TITK den ersten Fördermittelbescheid über 4,5 Millionen Euro überreicht habe. „Ich bin überzeugt, dass dieses Zentrum ein Leuchtturmprojekt für unseren Landkreis wird. Es verbindet Tra-

dition mit Fortschritt und zeigt uns allen, wie wichtig es ist, mutig in die Zukunft zu investieren“, so der Landrat. „Wir sind ein Land der klugen Köpfe, aber auch der geschickten Hände“, sagte Ministerpräsident Mario Voigt. Thüringen sei das Land der Textilpioniere. Während früher Farben in die Stoffe gebracht wurden, fließe jetzt Intelligenz in die Fasern, so Voigt mit Blick auf „Funktionsfasern“, die am TITK entwickelt werden. Voigt und Redlingshöfer versenkten im Anschluss an die Reden eine Kapsel mit Zeitdokumenten im Grundstein. Ein Rundgang durch die Produktionsräume des TITK schloss die Veranstaltung ab.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**



Moses Saalfeld erhält IHK-Auszeichnung als Top-Ausbildungsunternehmen

Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Dr. Steffen Kania gratulieren zu besonderer Anerkennung

Saalfeld. Das Saalfelder Modeshaus Moses ist am Donnerstag, 27. März, von der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen (IHK) als „Top-Ausbildungsunternehmen 2025 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ ausgezeichnet worden. Zu den ersten Gratulanten gehörten Landrat Marko Wolfram und Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

IHK-Präsident Dr. Ralf-Uwe Bauer und Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung, Matthias Säckl übergaben die Urkunde an Geschäftsführer Norbert Wittenberg und Geschäftsleiterin Kathrin Söll. „Es macht Spaß, wie Frau Söll mit ihrem Team hier aktiv ist und wir haben viel Glück mit unseren Auszubildenden“, freute sich Norbert Wittenberg, der zusammen mit seiner Frau Martina das Kaufhaus 2013 übernommen hatte.

„Mit diesem „Ritterschlag“ gehören Sie zu den TOP-Arbeitgebern im Landkreis, wenn es um Ausbildung geht“, lobte Landrat Wolfram. „Saalfeld und der Landkreis können sich glücklich schätzen, dass die Familie Wittenberg zusammen mit ihrem Team in Saalfeld, das traditionelle Kaufhaus am zentralen Standort so positiv weiterentwickelt hat



Inhaber Norbert Wittenberg erhielt die große Urkunde der IHK für die Auszeichnung zum Top-Ausbildungsunternehmen. Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Dr. Steffen Kania würdigten in ihren Ansprachen die Verdienste des Modeshauses bei der Ausbildung künftiger Fachkräfte. (Foto: Peter Laham)

in den letzten elf Jahren“, so der Landrat weiter.

„Die Auszeichnung ist ein wichtiges Signal, dass die Auszubildenden hier eine gute Ausbildung genießen. Das sichert die Fachkräfte von morgen“, sagte Bürgermeister Dr. Kania. Am Saalfelder Standort wurden seit 2013 36 junge Menschen in den Berufen Kaufmann und Kauffrau im Einzelhandel, Verkäuferin und Verkäufer sowie Bürokauffrauen und -männer ausgebildet. Luisa

Marie Barthel schloss im vergangenen Jahr die Ausbildung sehr gut ab und erhielt ein Stipendium der IHK. Jugendliche, die sich für eine Ausbildung bei Moses interessieren, können die Ausbildungsberufe im Rahmen eines Praktikums oder Probetages kennenlernen.

Zudem unterhält Moses Saalfeld eine Schulpartnerschaft mit der Jettina Schule in Gorndorf und bietet Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler mit Behin-

derung. Geschäftsleiterin Kathrin Söll übergab zum Abschluss der Veranstaltung einen Scheck über 800 Euro an Petra Groß, die Schulleiterin der Jettina Schule. Das Geld wurde bei verschiedenen Aktionen des Kaufhauses gesammelt.

„Damit können wir nochmal einen Tag in der Kletterhalle für alle Schülerinnen und Schüler und die Abschlussfahrt nach Paulinzella finanzieren“, freute sich Schulleiterin Groß.

Zweckverband beschließt Rufbus

Neues Angebot verbessert Versorgung deutlich

Rudolstadt. Der Zweckverband ÖPNV hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 27. März, die Einführung des sogenannten On-Demand-Verkehrs (Rufbus) beschlossen. Damit wird die Mobilität im ländlichen Raum im Verbandsgebiet der beiden Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla deutlich verbessert. Die Einführung soll mit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 erfolgen.

„Das ist ein Meilenstein für die Mobilität der Menschen im ländlichen Raum“, kommentierten die Landräte Marko Wolfram und Christian Herrgott den Beschluss im Zweckverband. Bernhard Schmidt, der Vorsitzende des Zweckverbandes, dankte der KomBus GmbH und den Mitarbeitern im Zweckverband für die gute Vorbereitung der Entscheidung.

Das neue Rufbus-System hat zwei Bestandteile: Auf den Hauptachsen, den landesbedeutsamen Bus-

linien 215, 405 und 820 sowie den Hauptlinien 114, 302, 610, 810, 966, 1566, wird der Takt erhöht. Gleichzeitig wird auf Nebenstrecken außerhalb des Schülerverkehrs das On-Demand-Angebot eingeführt. Dabei werden die Fahrgäste zur nächstgelegenen Haltestelle oder einem Umsteigepunkt im öffentlichen Nahverkehr befördert. Das On-Demand-Angebot auf den Nebenachsen wird montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr sowie am Wochenende von 9 bis 15 Uhr eingeführt.

Fahrtwünsche können per App oder telefonisch mit einer Mindestvorlaufzeit von einer Stunde bestellt werden. Eine speziell entwickelte Software bündelt die Anfragen und verknüpft sie mit bestehenden ÖPNV-Fahrten. Das Angebot wird hauptsächlich durch barrierefreie Kleinbusse bereitgestellt, die einen leichten Einstieg für ältere Menschen sowie Familien mit Kinderwagen ermöglichen.



Neustart bei Mittelstandsvereinigung: Am Dienstag, 25. März, fand bei der Batix Software GmbH in Saalfeld eine Wirtschaftsveranstaltung zum Neustart beim Bundesverband Mittelständische Wirtschaft im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt. Eingeladen hatte Matthias Creutzberg, neuer Gebietsrepräsentant des BVMW. „In Zeiten des Wandels ist es wichtiger denn je, dass wir als Gemeinschaft zusammenkommen, um Ideen auszutauschen und Lösungen zu finden. Wie müssen bei Bürokratieabbau und der Überprüfung von Standards mehr Freiheit wagen“, so Landrat Wolfram in seiner Begrüßungsrede. Im Rahmen der Veranstaltung stellte Creutzberg seine Ideen und Ziele vor. Unter anderem plant er ein monatliches Frühstück mit Unternehmern. Wichtig ist ihm die Zusammenarbeit vom Verein Saalewirtschaft mit dem BVMW. Im Anschluss an die Vorstellung folgten zwei Impulsvorträge zum Thema Mitarbeiterbindung und was die Wirtschaft von der neuen Thüringer Landesregierung erwarten könne. Im Bild (von links): Landtagsmitglied Maik Kowalleck, BVMW-Gebietsreferent Matthias Creutzberg, Landrat Marko Wolfram, Daniel Prauka, Vorstandsvorsitzender Saalewirtschaft e. V. und Ralph Walter, Regionalleiter Thüringen Ost im BVMW. (Foto: Peter Laham)



Vortrag zu gesunder Ernährung: Das Gesundheitsamt des Landkreises hat in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Thüringen am 1. April 2025 zwei Ernährungsvorträge im Saalfelder Schloss organisiert. Unter dem Motto „Kleine Veränderungen, große Wirkung“ wurden Ernährungs- und Einkaufstipps für Menschen ab 50 Jahren vermittelt. Die beiden Vorträge im großen Sitzungssaal waren sehr gut besucht. Im Vortrag erläuterte Ernährungsexpertin Vera Schrodi von der Verbraucherzentrale Thüringen, was im Alter von 50+ bei der Ernährung zu beachten ist. (Foto: N. Kaufmann)

Vielfalt und künstlerische Exzellenz

Lehrerkonzert der Kreismusikschule Rudolstadt

Rudolstadt. Ende März bot das Lehrerkonzert der Kreismusikschule Rudolstadt eine musikalische Reise von barocker Klaviermusik über moderne Kompositionen bis hin zu Pop- und Jazzstücken. „Das spiegelt nicht nur die beeindruckende Bandbreite an Talenten und Disziplinen der dortigen Lehrkräfte wider, sondern stellt auch ihre außergewöhnliche künstlerische Qualität unter Beweis“, so Musikschulleiter Hendryk Mühlbach. Das Konzert war ein Meisterwerk an musikalischer Vielfalt und künstlerischer Exzellenz.

Mit einem ehrfürchtigen Blick auf das historische Erbe hatte Marija Kandic das Programm auf dem Akkordeon mit der „Arie“ aus Bachs berühmten „Goldberg-Variationen“ eröffnet. Daran schlossen sich zwei klangvolle Sonatensätze von Domenico Scarlatti an, interpretiert von Ekaterini Thönes-Tassiopoulou am Klavier.

Nächstes Highlight war die Prä-

sentation von Olivier Mayran de Chamissos „Soiree d’été“ durch Jana Schlechtweg mit der Blockflöte und Armin Freywald an der Gitarre. Nao Aiba und Ekaterini Thönes Tassiopoulou spielten Johannes Brahms’ Ungarischen Tanz Nr. 1 vierhändig und in perfektem Zusammenspiel auf dem Klavier. Im Divertimento op. 38 von Carl Maria von Weber erinnerten Manuela Peren an der Gitarre und Marija Kandic mit dem Akkordeon an den Charme der Wiener Klassik.

„Hallo, ich bin der neue Saxophonlehrer an der Kreismusikschule Rudolstadt“, begrüßte Eduard Neufeld die Zuhörer cool – und begeisterte mit groovigen Eigenkompositionen am Altsaxophon- und Sopransaxophon – zusammen mit Steffen Heinze am Flügel. Manuela Peren und Marija Kandic entführten das Publikum zusammen mit Armin Freywald im „Sound of Silence“ in eine nachdenkliche, fast meditative Stimmung.



Steffen Heinze am Flügel begeisterte mit dem seit März zum Kollegium gehörenden Saxophonlehrer Eduard Neufeld. (Foto: KMS)

Treffen zur Suchtprävention

Herausforderungen bei Cannabis-Legalisierung

Saalfeld. Der Vortrag von Dr. Jakob Manthey, Experte vom Hamburger Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung, stand im Mittelpunkt des jährlichen Netzwerktreffens zur Suchtprävention im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im März in der Saalfelder Schlosskapelle. Dabei beleuchtete der Referent die Auswirkungen der Cannabis-Legalisierung aus wissenschaftlicher Sicht und betonte die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen: „Die Legalisierung von Cannabis bedeutet nicht, dass die Risiken verschwinden. Gerade jetzt ist es umso wichtiger, junge Menschen über den verantwortungsbewussten Umgang mit Substanzen aufzuklären.“

Aus diesem Grund waren Akteure aus dem Gesundheitswesen, der Bildungslandschaft und dem

Jugendschutz zusammengekommen, um die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Prävention zu besprechen. Christian Stiehler, Leiter des Gesundheitsamtes Saalfeld-Rudolstadt, hob zur Begrüßung die Bedeutung der Prävention hervor: „Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Herausforderungen, die seit Corona unser Leben begleiten, nicht kleiner werden. Umso wichtiger ist es, dass wir alle an einem Strang ziehen und mit klaren Präventionskonzepten reagieren.“

Organisiert hatte die Veranstaltung Tatjana Kaulfuss, die Koordinatorin für Suchtprävention im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die eine intensive Netzwerkarbeit in diesem sensiblen Bereich aufgebaut hat.



Die Teilnehmenden des Netzwerktreffens zur Suchtprävention im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. (Foto: Martin Modes)

IHK-Ausschuss in Papierfabrik Jass

Landrat bespricht lokale Themen mit Umweltminister

Rudolstadt. Der Ausschuss der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen (IHK) für Energie und Umwelt traf sich am Mittwoch, 26. März, in der Papierfabrik Jass. Diskutiert wurden aktuelle Forderungen des Wirtschaftsverbandes und politische Entwicklungen in Thüringen, Deutschland und der Europäischen Union.

Der neue Thüringer Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten, Tilo Kummer, stellte das Programm der Landesregierung vor und stellte sich den Fragen der Mitglieder. Landrat Marko Wolfram nutzte die Gelegenheit, dem Minister wichtige Themen aus dem Landkreis vorzustellen. Ausschussvorsitzender

Dr. Wieland Kögel begrüßte die rund 40 Gäste. Almut Weinert, Leiterin im Geschäftsbereich Wirtschaft und Technologie bei der IHK Ostthüringen schilderte in einer

Präsentation die Stimmung in den Unternehmen und leitete daraus Kernforderungen an die Landes- und Bundespolitik ab. Ganz oben auf der Liste: Energiepreise senken, Bürokratieabbau und Verlässlichkeit der Politik.

Landrat Marko Wolfram nutzte die Gelegenheit, um den Minister mit Anliegen aus Saalfeld-Rudolstadt vertraut zu machen: die Wärmeplanung im Landkreis, die Weiterentwicklung des Industriestandortes Schwarza vor dem Hintergrund der Dekarbonisierungszwänge, die Bundesbodenschutzverordnung und die Notwendigkeit eines weiteren Pumpspeicherwerks im Landkreis. Im Anschluss an die Diskussionsrunde stellte Geschäftsführer Michael Habeck die Papierfabrik Adolf Jass vor und lud die Gäste zu einem Rundgang durch die Produktion.



Amtliche Bekanntmachungen

Schulaufnahme zum Schuljahr 2026/2027 an den Schulen des Landkreises Anmeldung vom 2. bis 10. Mai 2025 – Übersicht über Anmeldemodalitäten und Schulbezirke

Alle Kinder, die vom 2. August 2025 bis 1. August 2026 sechs (6) Jahre alt werden, unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 17. August 2026 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. Mai 2024 (GVBl. S. 387) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Die **Anmeldung** erfolgt im Zeitraum vom **2. bis 10. Mai 2025** zum Schulbesuch für das Schuljahr 2026/2027. **Genauere Festlegungen zu den konkreten Terminen und Anmeldemodalitäten werden durch den/die Schulleiter/in der zuständigen Schule in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.**

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** und der **Impfausweis mit dem Nachweis der Masernschutzimpfung** vorzulegen. **Die Anmeldung ist durch alle Sorgeberechtigten zu unterschreiben** oder es muss eine Vollmacht der anderen sorgeberechtigten Person vorgelegt werden. Bei **alleinigem Sorgerecht** legen Sie bitte einen **Negativbescheid** (kostenlos im Jugendamt erhältlich) bzw. einen Gerichtsbeschluss vor.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni 2026 mindestens fünf Jahre alt ist, **kann** auf Antrag der Eltern für das Schuljahr 2026/2027 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 204, 209) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest. Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

Auch bei einem angestrebten Besuch einer anderen, als der für den Wohnsitz zuständigen Schule, muss die Anmeldung an der örtlich zuständigen Grundschule erfolgen. Erst im Anschluss kann ein Antrag auf ein Gastschulverhältnis gestellt werden.

Nachfolgend sind die eindeutig festgelegten Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aufgeführt:

Staatliche Grundschule Bad Blankenburg

Stadt Bad Blankenburg mit den Ortsteilen Großgörlitz, Kleingörlitz, Watzdorf, Böhscheiben, Cordobang, Fröbitz, Oberwirschbach, **Zeigerheim***

Staatliche Grundschule Gräfenthal

Stadt Gräfenthal mit den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf, Sommersdorf

Staatliche Grundschule Kamsdorf

Dorfkulm*, Kamsdorf, Langenschade, Oberwellenborn, Reichenbach, Unterwellenborn

Staatliche Grundschule Kaulsdorf

Altenbeuthen, Breternitz, Drognitz, Eichicht, Fischersdorf, Hockeroda, Hohenwarte, Kaulsdorf, Lothra, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzengeschwenda, Weischwitz

Staatliche Grundschule Königsee

Allendorf, Aschau, Barigau, Bechstedt, Dörfeld a.d. Heide, Dröbischau, Egelsdorf, Garsitz, Hengelbach, Horba, Königsee, Leutnitz, Lichta, Mankenbach (außer Mankenbachsmühle), Milbitz/R., Oberhain, Oberköditz, Oberschöbling, Paulinzella, Quittelsdorf, Rottenbach, Schwarzburg-Fasanerie, Solsdorf, Storchsdorf, Thälendorf, Unterhain, Unterköditz, Unterschöbling

Staatliche Grundschule Könitz

Birkigt, Bucha, Goßwitz, Könitz, Lausnitz

Staatliche Grundschule Lehesten

Stadt Lehesten mit den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf, Schmiedebach

Staatliche Grundschule Leutenberg

Stadt Leutenberg mit den Ortsteilen Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda/L., Landsdorf, Löhma, Munschwitz, Rosenthal, Schweinbach, Skt. Jakob, Steinsdorf

Staatliche Grundschule Meuselbach

Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Lichtenhain/Bergbahn, Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzmühle, Oberweißbach

Staatliche Grundschule Probstzella

Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtenanne, Limbach, Marktgörlitz, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz, Zopten

Staatliche Grundschule Sitzendorf

Döschnitz, Mankenbachsmühle, Meura, Neu-Leibis, Rohrbach, Schwarzburg (außer Fasanerie), Sitzendorf, Unterweißbach

Staatliche Grundschule Uhlstädt

Beutelsdorf, Catharinau, Clöswitz, Dorndorf, Engerda, Etzelbach, Großkochberg, Heilingen, Kirchasel, Kleinkochberg, Kleinkrossen, Kolkwitz, Kuhfraß, Mötzelbach, Naundorf, Neusitz, Niederkrossen, Oberhasel, Oberkrossen, Partschfeld, Röbschütz, Rödelwitz, Rückersdorf, **Schloßkulm***, Schmieden, Teichweiden, Uhlstädt, Unterhasel, Weißbach, Weißen, Weitersdorf, Zeutsch

**Kinder aus Zeigerheim und Schloßkulm können auch an den Grundschulen der Stadt Rudolstadt angemeldet werden, gleiches gilt für Kinder aus Dorfkulm, die die Schulen der Stadt Saalfeld ohne Beantragung eines Gastschulverhältnisses besuchen können.*



Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2024-2029

Beschluss KT-35-04/24

Fünfte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.08.2016

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die „Fünfte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ vom 18.08.2016 gemäß der Anlage (Stand 05.11.2024).

Beschluss KT-36-04/24

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt als Anlage zur Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.05.2023

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die „1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt vom 23.05.2023 gemäß der Anlage (Stand 05.11.2024).

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreis-tag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Ehrenamtliche Richter

Vorschläge für die Wahl ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Gera

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten in Thüringen endet im November 2025.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 28 Satz 1 der Verwal-

tungsgerichtsordnung aufgefordert, eine Vorschlagsliste für die Neuwahlen der ehrenamtlichen Richter aufzustellen und diese durch die jeweilige Vertretungskörperschaft mit 2/3 Mehrheit bestätigen zu lassen.

Voraussetzungen für eine Wahl zum ehrenamtlichen Richter:

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach **soll** zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters **nicht berufen werden, wer**

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der **Präsident**

Öffentliche Zustellungen erfolgen auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter der Adresse „www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen“

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 30.04.2025.



des **Verwaltungsgerichts** als Vorsitzender des Wahlausschusses, kann zu diesem Zwecke von dem **Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen**, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Was sollte man wissen?

- Die ehrenamtlichen Richter werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.
- Die ehrenamtlichen Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der Richter mit.
- Ehrenamtliche Richter erhalten eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.
- Ein ehrenamtlicher Richter wird in der Regel an zwölf Tagen im Jahr für Sitzungen benötigt.
- Die Vorschlagslisten werden in der Regel durch politische Parteien, gesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen erstellt.
- Bisherige ehrenamtliche Richter können in die Vorschlagslisten aufgenommen werden.
- Benennungen durch Bürger einschließlich Selbstbenennungen sind zulässig.
- Über die Aufnahme der ehrenamtlichen Richter in die vom Gericht benötigte Vorschlagsliste des Landkreises entscheidet der Kreistag.
- Bei den Gerichten wählt sodann ein Wahlausschuss die erforderliche Anzahl der ehrenamtlichen Richter aus den Vorschlagslisten aus. Die Amtszeit beginnt mit der Wahl. Die Vorgeschlagenen werden durch den Präsidenten vom Ausgang der Wahl unterrichtet.

Wo kann ich mich bewerben?

Sie können sich bei den gesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen bewerben und um Aufnahme auf die Vorschlagslisten bitten. Für Selbstbenennungen nimmt das Landratsamt Bewerbungen bis zum 08.05.2025 entgegen, gern auch per E-Mail. Diese Bewerbung senden Sie bitte an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Rechtsamt
Postfach 2244
07318 Saalfeld

oder wahlen@kreis-slf.de

Was muss die Bewerbung beinhalten?

Die Bewerbung muss Name, Geburtsname, Vornamen, Geburtsort, Geburtstag, Wohnanschrift und Beruf enthalten.

Nach Eingang der Bewerbung wird Ihnen ein Personalbogen und die Erklärung gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes zum Ausfüllen übersendet oder nutzen Sie den Download der Unterlagen unter www.kreis-slf.de → Bürgerservice. Diese Angaben werden zur Prüfung der Wahlvoraussetzungen und zur Übersendung an den Wahlausschuss benötigt.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Rechtsamt, Frau Schneider (Telefon 03671 823-690).

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_029

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Ausbildungsförderung

Bewerbungsfrist: 10. April 2025

Kennziffer: 2025_020

Projektmanager/in (m/w/d) Mobilität

Bewerbungsfrist: 15. April 2025

Kennziffer: 2025_013

Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis: Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de



Der Messestand auf der Leipziger Buchmesse stieß auf reges Interesse, auch dank des freundlichen Betreuerteams.

(Foto: Marcel Krummrich/RVTW)

Werbung auf Leipziger Buchmesse Landkreis und Regionalverbund präsentieren sich

Leipzig. Im Rahmen der diesjährigen Leipziger Buchmesse präsentierte sich der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit dem Regionalverbund Thüringer Wald und der Stadt Meiningen unter dem Motto „Kulturschätze im Thüringer Wald“.

Die Präsentation stieß auf reges Interesse und zog eine Vielzahl von Besuchern an. Im Fokus des Auftritts standen die vielfältigen kulturellen Angebote des Landkreises, insbesondere Schloss Heidecksburg. Mit von der Partie waren unter anderem Sabrina Lü-

deritz, Direktorin des Museums Heidecksburg, und die amtierende Grottenfee der Saalfelder Feengrotten.

Die Städte Saalfeld und Rudolstadt wussten mit kulturellen Höhepunkten und touristischen Angeboten zu überzeugen. „Unser Auftritt hat sich gelohnt und wir blicken optimistisch in die Zukunft. Die Buchmesse hat gezeigt, dass die Region für Kulturinteressierte viel zu bieten hat“, so Doreen Kühnemund, zuständig für den Tourismus im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Ortsteirates Reichmannsdorf

vom 20. März 2025

Beschluss-Nr.: OR/026/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Reichmannsdorf vom 12. Dezember 2024.

Beschlüsse des Ortsteirates Beulwitz

vom 21. März 2025

Beschluss-Nr.: OR/028/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Beulwitz vom 21. Februar 2025.

Information

des Amtes für Kindergarten, Schule und Hort der Stadt Saalfeld/Saale Schulaufnahme zum Schuljahr 2026/2027

Im Thüringer Schulgesetz und in der Thüringer Schulordnung werden die Formalitäten zur Schulanmeldung wie folgt geregelt:

„Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind [...] an einer der zuständigen Grundschulen, anzumelden [...] Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.“

„[...] Die Eltern melden die Kinder in der Zeit vom 2. bis 10. Mai zum Schulbesuch für das übernächste Schuljahr an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.“ (ThürSchO)

„Ein schulpflichtiges Kind kann im Ausnahmefall auf Antrag der Eltern einmal für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn aufgrund einer medizinischen Indikation die Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen noch nicht gegeben sind. Die Entscheidung trifft der Schulleiter insbesondere auf der Grundlage der schulärztlichen Untersuchung.“ (ThürSchG)

Gemäß § 14 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) hat der staatliche Schulträger Stadt Saalfeld/Saale im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium abgegrenzte Schulbezirke festgelegt. Bei der Schulanmeldung ist lt. § 139 der Thüringer Schulordnung (ThürSchuO) zu beachten:

Zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 [...] an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk [...] wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschscheule abgegeben. [...] Über die Aufnahme eines Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule.

Die Staatlichen Grundschulen des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale

- Staatliche Grundschule „Caspar Aquila“
- Staatliche Grundschule „Marco Polo“

- Staatliche Grundschule „Am Roten Berg“

- Staatliche Grundschule Dittrichshütte

bilden demnach einen **gemeinsamen Schulbezirk**. Dieser umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale einschließlich der Ortsteile:

- 01 Saalfeld
- 02 Altsaalfeld
- 03 Garnsdorf
- 04 Graba
- 05 Köditz
- 06 Oberritz
- 07 Remschütz
- 08 Gorndorf
- 09 Beulwitz (mit Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf)
- 10 Arnsgereuth
- 11 Saalfelder Höhe (mit Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkensdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Knobelsdorf, Lositz-Jehmichen, Reschwitz, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth und Witzendorf)
- 12 Wittgendorf

Die **Staatliche Grundschule Schmiedefeld** bildet für die Ortsteile

13 Reichmannsdorf mit Gösselsdorf

14 Schmiedefeld

zusammen mit den Ortsteilen der Stadt Neuhaus Lichte und Piesau einen **separaten Schulbezirk**.

Hinweise zur Anmeldung in den Grundschulen im direkten Stadtgebiet:

Die Anmeldung erfolgt in der Regel an der nächstgelegenen Grundschule vom Wohnsitz des Kindes aus. Die Eltern wählen eine Erst- und Zweitwunschscheule aus und geben die Anmeldung nur in der Erstwunschscheule ab. Die Zweitwunschscheule (eine staatliche Schule) muss trotzdem eingetragen werden. Die Formulare müssen vollständig ausgefüllt und von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis erforderlich. Ebenso ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen bzw. als Kopie beizufügen.

Die Reihenfolge des Eingangs der Anträge entscheidet nicht über die Aufnahme.

1. Staatliche Grundschule „Caspar Aquila“

Aquilastraße 3

www.caspar-aquila-schule-saalfeld.de (Telefon: 03671-33128)

Die Formulare und Hinweise stehen zum Download auf der Internetseite der Schule bereit oder können auch von 08:00 bis 14:00 Uhr persönlich in der Schule abgeholt werden. Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 02. bis 10.05.2025 in der Schule bzw. auf dem Postweg.

2. Staatliche Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld

Reinhardtstraße 24

www.marco-polo-grundschule.de (Telefon: 03671-531160)

Die Eltern erhalten die Informationen sowie die Formulare zur Schulanmeldung ab dem 01.04.2025 über die Schulhomepage. Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 02.05.2025 bis 10.05.2025 in der Schule bzw. auf dem Postweg.

3. Staatliche Grundschule „Am Roten Berg“ Saalfeld-Gorndorf

Albert-Schweitzer-Straße 130

www.lernspatzen.de (Telefon: 03671-641001)

Die Formulare und Hinweise stehen zum Download auf der Internetseite der Schule bereit. Sie können auch während der Geschäftszeiten persönlich in der Schule abgeholt oder am Tag der offenen Tür für die Eltern der zukünftigen Schulanfänger am 24.04.2025 mitgenommen werden. Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 02. bis 10.05.2025 in der Schule bzw. auf dem Postweg.



Hinweise zur Anmeldung in den Grundschulen außerhalb des direkten Stadtgebietes:

4. **Staatliche Grundschule Dittrichshütte OT Braunsdorf, Oberwirbacher Weg 1**
(Telefon: 036741-2241)
Die Abgabe der Unterlagen erfolgt an folgenden Tagen: 05. bis 10.05.2025 in der Schule bzw. auf dem Postweg. Am 06.05.2025 steht in der Zeit von 12:30 bis 15:00 Uhr vor Ort auch die Schulleitung zu persönlichen Gesprächen für die Eltern im Bedarfsfall bereit. Die Eltern erhalten die Informationen zur Anmeldung über Elternbriefe mit den erforderlichen Unterlagen. Diese werden direkt durch die Schule über die Kindergärten oder per Postversand verteilt. Bei besonderem Bedarf können telefonisch weitere Absprachen getroffen werden.
5. **Staatliche Grundschule Schmiedefeld OT Schmiedefeld, Am Markt 7**
(Telefon: 036701-61094)
Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 02. bis 10. Mai 2025 in der Schule bzw. auf dem Postweg. Am 06. Mai 2025 steht in der Zeit von 12:00 bis 15:00 Uhr vor Ort auch die Schulleitung zu persönlichen Gesprächen für die Eltern im Bedarfsfall bereit.
Am 29. April 2025 findet in Vorbereitung der Schulanmeldung ein Informationselternabend in der Schule statt. Die Einladungen zu diesem Elternabend und die erforderlichen Formulare werden über die Kindergärten oder per Postversand an die Eltern verteilt.

Für die **Schülerbeförderung** gelten an den Staatlichen Grundschulen grundsätzlich die Regelungen des § 4 ThürSchFG. Die Übernahme bzw. Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch den Schulträger kann erfolgen, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Grundschule **über zwei Kilometer** beträgt und auch nur für die kürzeste und verkehrsübliche Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule.

Der Bürgerservice informiert Schließtage 2025

An nachfolgenden Tagen ist der Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale geschlossen:

Samstag, den 19. April 2025
Samstag, den 31. Mai 2025 sowie
Samstag, den 27. Dezember 2025

Ab Mai nur noch digitale Passbilder für Ausweis und Reisepass

Ab dem 1. Mai 2025 dürfen die Personalausweis- und Passbehörden bei Dokumentenbeantragungen Lichtbilder nur noch in digitaler Form verwenden. Papierfotos, selbst aufgenommene Bilder oder Ausdrucke dürfen nach dem 30. April 2025 nicht mehr akzeptiert werden.

Das Bundesinnenministerium will auf diesem Wege Manipulationen vorbeugen, die Abgabe von ausschließlich biometrischen Passbildern sichern und die Digitalisierung im Pass- und Ausweiswesen vorantreiben. Hierbei gibt der Gesetzgeber vor, welche Bilder verwendet werden dürfen.

Die Lichtbilder müssen durch zertifizierte Fotografen oder andere zertifizierte Einrichtungen über ein Cloud-basiertes System an die Behörden übermittelt, oder direkt in der Behörde angefertigt werden.

Die Möglichkeit, Bilder direkt im Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale anzufertigen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Wir weisen daher auf die Erstellung von digitalen Passbildern bei externen Drittanbietern, wie zum Beispiel Fotografen und Drogeriemärkte.

Eine Auflistung registrierter Fotografen finden Sie unter <https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>.

Die dort angefertigten biometrischen Passbilder werden über einen Upload bereitgestellt. Nach der Fotoaufnahme erhalten Bürgerinnen und Bürger einen QR-Code ausgehändigt, mit dem die Behördenmitarbeiter das digitale Lichtbild aus einer gesicherten Cloud abrufen können. Außerdem kann das Bild für mehrere Dokumentenanträge innerhalb eines Zeitraums von bis zu sechs Monaten genutzt werden, ohne dass vor Ort zusätzliche Kosten entstehen.

Standesamt wegen Fortbildung geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung ist das Standesamt der Stadt Saalfeld/Saale am **23. April 2025** geschlossen. Die Stadt Saalfeld/Saale bittet um Berücksichtigung und Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gesucht werden Angehörige/Grabnutzer für die **Grabstätte D 7 Nr. 231** auf dem **Hauptfriedhof Saalfeld/Saale**. Verstorbene Personen lt. Grabstein sind Pfeifer, Werner und Ingeburg. Bitte melden Sie sich bis 10.07.2025 bei der Friedhofsverwaltung telefonisch unter 03671 598-442 oder postalisch unter Stadtverwaltung Saalfeld/Saale – Friedhofsverwaltung, Friedhofsstraße 2, 07318 Saalfeld/Saale.

Hundesteuerzahlung

Am **15. April** ist der Jahresbetrag für die Hundesteuer des Kalenderjahres **2025** fällig. Der zuletzt mit Bescheid festgesetzte Steuerbetrag gilt unverändert weiter.

Es werden keine neuen Steuerbescheide oder Zahlscheine verschickt.

Hundehalter die noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben werden gebeten, den Steuerbetrag unter Angabe ihrer Finanzadressennummer (FAD) auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
BIC HELADEF1SAR
IBAN DE283050303000000060**

zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Formulare können im Internet unter www.saalfeld.de – SEPA Lastschriftmandat – heruntergeladen werden.

Das Halten von Hunden ist der Steuerabteilung anzuzeigen.

Entsprechende Onlineformulare zur Anmeldung können ebenfalls unter www.saalfeld.de heruntergeladen werden. Mit der Anmeldung ist eine Kopie des Impfausweises des Hundes oder der Rassepapiere, Mikrochip-Nummer und die Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Hundehalter, die ihrer Anmeldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und können wegen Abgabengefährdung nach **§ 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz** mit einer Geldbuße belegt werden.

Durch das städtische Ordnungsamt werden verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften der Anmeldepflicht durchgeführt.



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Unsere Veranstaltungen

Wie jeden zweiten Donnerstag im Monat findet am **10. April 2025** zwischen **15:00 und 17:00 Uhr** das **Magische Bastelweltchen** in die 2. Etage der Stadt- und Kreisbibliothek statt. Spaßiges und Kreatives von Hand mit Strick, Leim, Papier und vielen österlichen Überraschungen. Für alle Kinder im Alter ab vier Jahren.

Wir bitten um **Anmeldung** unter 03671-598 451 oder per E-Mail an bibliothek@stadt-saalfeld.de. Der Eintritt ist frei.

Rhythmus, Ausdauer und Style sind am Freitag, dem **11. April 2025** von **15:00 bis 17:00 Uhr** beim **Just Dance Turnier** in der Gaming Area gefragt. Egal ob Anfänger oder Dance-Profi – alle sind willkommen! Es gibt kleine Überraschungspreise und Urkunden für die besten Tänzerinnen und Tänzer. Die Teilnahme ist nur mit **Anmeldung** möglich, der **Unkostenbeitrag beträgt 2 €**.

Am Donnerstag, dem **17. April 2025** lädt die Stadt- und Kreisbibliothek gleich zu mehreren Veranstaltungen ein:

Von **11:00 bis 12:00 Uhr** findet die **Fragestunde in der Bibliothek** statt. Egal ob es um den Online Katalog geht oder darum, wie ein E-Book-Reader funktioniert, wie man die Onleihe benutzt oder ob man mit dem Smartphone auch die Bücher der Bibliothek von zu Hause aus verlängern kann. In der Fragestunde gibt es die passenden Antworten. Der Eintritt ist frei.

Am Nachmittag von **15:00 bis 18:00 Uhr** wird zum **Kartenduell** und der **Pokémon-Trainer-Akademie** eingeladen. Dabei stehen beliebte Sammelkartenspiele wie Pokémon, Magic: The Gathering, Yu-Gi-Oh! und viele weitere im Mittelpunkt. Eigene Decks können mitgebracht werden, um direkt gegen

andere Spieler anzutreten. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit an der **Pokémon Trainer Akademie** teilzunehmen.

Der Eintritt zum Kartenduell ist frei, aber bei Teilnahme zur Einführung in das Pokémon Sammelkartenspiel: 2€ Unkostenbeitrag.

Im Anschluss daran, von **18:00 bis 20:00 Uhr**, können beim **Brettspiel Feierabend** Gesellschaftspieffreunde Gleichgesinnte treffen, neue Spiele ausprobieren oder alte Klassiker neu entdecken. Das Mitbringen von eigenen Spielen ist natürlich willkommen. Außerdem findet parallel dazu die Veranstaltung **Freizeithelden** statt – der **HeroQuest-Abend** für mutige Abenteurer. Hier heißt es Eintauchen in die Welt des Brettspiel-Klassikers, in Gruppen von maximal vier Helden. Gemeinsam bestreitet ihr spannende Quests voller Monster, Fallen und Schätze. Es sind keine Vorkenntnisse nötig – wir erklären die Regeln vor Ort. Wir bitten um **Anmeldung**. Der Eintritt ist frei.

Am Dienstag, dem **22. April 2025** von **15:00 bis 17:00 Uhr** gibt es beim **Robot-Explorers Workshop** die Möglichkeit, verschiedene Roboter kennenzulernen und auszuprobieren. Lernt, wie man die **mBot**, **Ozobot**, **Dash** und Co. steuert, programmiert und kreative Aufgaben löst. Egal ob ihr schon Erfahrung mit Robotik habt oder Anfänger seid – hier werdet ihr zu echten Robot Explorers.

Für alle Kinde im Alter ab 12 Jahren. Wir bitten um **Anmeldung**. Der Eintritt ist frei.

Samstag – Schließtag der Bibliothek – 19.04.2025

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Trauungen bei Kerzenschein

Dieses besondere Angebot bieten die Standesbeamtinnen der Stadt Saalfeld/Saale im Jahr 2025

**jeden Dienstag im November (04.11., 11.11., 18.11. und 25.11.),
jeweils um 17 und 18 Uhr, an.**

In der dunklen Jahreszeit wird der Trausaal des Saalfelder Rathauses stimmungsvoll mit Kerzen ausgeleuchtet und die Atmosphäre durch individuelle passende Musik untermalt. Durch die warme und romantische Dekoration wird die standesamtliche Zeremonie für das Brautpaar sowie die Hochzeitsgäste zu einem einmaligen und unvergesslichen Ereignis.

Lassen Sie sich in einem romantischen Lichtermeer in die Ehe führen und genießen Sie dieses einmalige Ambiente.

Reservierungen für eine „Trauung bei Kerzenlicht“ sind ab dem 01.05.2025 möglich. Interessierte Paare erhalten weitere Information beim Standesamt der Stadt Saalfeld/Saale unter 03671 598-281.

BERGFRIED
FREUNDESTADT
SAALFELD
SAALE

PFLANZENBÖRSE

07.05.25 | ab 14 Uhr
Park Bergfried



Alle Gartenfreunde
und Neugierigen sind
eingeladen, Ableger,
Samen, Pflanzen etc.
zu tauschen.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 20.03.2025

Beschluss Nr. P 4/2025

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 20.02.2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2025 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 10/2025

Verwaltungskostensatzung der Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Rudolstadt (RuVwKostS) vom 17.02.2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.05.2013 und der Änderungssatzung vom 19.04.2017.

Bekanntmachung von Stadtratsbeschlüssen

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in der Sitzung vom 20.03.2025 den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für folgende in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse beschlossen:

Beschluss Nr.	Betreff
129/2014	Abschluss notarielles Kaufangebot - Flurstücke 471/7, 473/3, 473/6, 474/3, 663/479 und 664/477, Flur 4 von Schaala
32/2015	Vereinbarung einer Grunddienstbarkeit (Wege- und Zufahrtsrecht) auf dem Flurstück 838/1, Flur 3 von Rudolstadt

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in der Sitzung vom 20.03.2025 den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für folgende in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse beschlossen:

Beschluss Nr.	Betreff
41/2021	Verlängerung des Landpachtvertrages für Ackerflächen in Kirchremda
31/2021	Änderung des Fischereipachtvertrages „Remdaer Rinne“
27/2021	Bestätigung des Gestattungsvertrages
4/2021	Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH zur Zustimmung der gemäß Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen 2021
242/2020	Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens durch die SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH sowie Bürgschaftserklärung
241/2020	Bestätigung des Gestattungsvertrages
220/2020	Gesellschafterdarlehen SAALEMAXX für das Jahr 2021

125/2020	Genehmigung Verzicht auf Rückkauflassungsvormerkung im Rahmen Kaufvertrag für Grundstück Flurstück 500/28 Flur 3 bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus Erich-Correns-Ring 38 Rudolstadt-Volkstedt
104/2020	Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RUWO zur Zustimmung der gemäß Wirtschaftsplan 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen 2020.
103/2020	Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SER zur Zustimmung der Kreditaufnahme für das Vorhaben „Zwischenerwerb und Vermarktung von Bauland für die Hotelinvestition“
63/2020	Grundstücksverkauf - Grundstück 38/7, Flur 5, Rudolstadt (Richard-Wagner-Straße)
54/2020	Abschluss Geschäftsbesorgungs- und Vermarktungsvertrag Stadt Rudolstadt / SER GmbH zum Zwecke des Ankaufs der Flurstücke Nr. 566/2, 881/571, 957/569, 1153/568, 954/570, 955/580, 568/1, 566/4, 572, 768/573 Flur 2 von Rudolstadt
53/2020	Vergabe Leistungen Bauüberwachung für den Umbau der Verkehrsflächen des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) in Rudolstadt
210/2019	Erbeilschenkung
191/2019	Gesellschafterdarlehen Saalemaxx für das Jahr 2020
191/2019 1. Ergänzung	Erhöhung Gesellschafterdarlehen Saalemaxx für das Jahr 2020
191/2019 2. Ergänzung	Erhöhung Gesellschafterdarlehen Saalemaxx für das Jahr 2020
180/2019	Abschluss eines Gestattungsvertrages Teilfläche des Grundstücks 90/4, Flur 5, Rudolstadt
177/2019	Verlängerung des Mietvertrages für die Funkstation Stadthaus
166/2019	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 562, Flur 1, Schwarzza (Schwarzburger Straße 67, ehem. Feuerwehr)
166/2019 1. Ergänzung	Grundstücksverkauf – Flurstück 562/4, Flur 1, Schwarzza (Schwarzburger Straße 67, ehem. Feuerwehr)
161/2019	Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RUWO zur Zustimmung einer weiteren Kreditlinie zum Wirtschaftsplan 2019
27/2018 5. Ergänzung	Erhöhung des Darlehens zur Errichtung der Ferienhausanlage auf dem SAALEMAXX Gelände

Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Rudolstadt für das Schuljahr 2026/2027

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2026 **sechs** (6) Jahre alt werden (bis 01.08.2020 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 17. August 2026 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)



vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. Mai 2024 (GVBl. S. 387) an den örtlich zuständigen Grundschulen.

Zur Anmeldung ist immer die **Geburtsurkunde** des Kindes vorzulegen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, welches am **30. Juni 2026 mindestens fünf Jahre** alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 17. August 2026 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt zu folgenden Terminen:

Staatliche Grundschule Rudolstadt-West	05.05.2025	9:00 - 17:00 Uhr
	07.05.2025	9:00 - 14:00 Uhr

Gustav-Freytag-Str. 40
7407 Rudolstadt
Tel. (0 36 72) 486-550
Internet: gs-west.rudolstadt.de

Staatliche Grundschule Schwarza	02.05.2025	10:00 – 13:00 Uhr
	06.05.2025	14:00 – 18:00 Uhr

Friedrich-Fröbel-Str. 72
07407 Rudolstadt
Tel. (0 36 72) 486-500
Internet: gs-schwarza.rudolstadt.de

Staatliche Grundschule „Anton Sommer“	06.05.2025	14:00 bis 18:00 Uhr
--	-------------------	----------------------------

Anton-Sommer-Str. 59
07407 Rudolstadt
Tel. (0 36 72) 486-520
Internet: gs-sommer.rudolstadt.de

Staatliche Grundschule Remda	05.05.2025	14:00 bis 18:00 Uhr
-------------------------------------	-------------------	----------------------------

Remdaer Hauptstr. 7
07407 Rudolstadt
Tel.: (0 36 744) 200-0
Internet: gs-remda.rudolstadt.de

(Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Internetseiten der Schulen)

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2023 letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert und § 45a neu eingefügt durch Gesetz vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 91) hat der Schulträger Stadt Rudolstadt im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Rudolstadt einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle vier staatlichen Grundschulen in der Stadt Rudolstadt (Grundschule „Anton Sommer“, Grundschule Rudolstadt-West, Grundschule Schwarza, Grundschule Remda), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im gemeinsamen Schulbezirk befindet.

Der gemeinsame Schulbezirk der vier staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Rudolstadt einschließlich der Ortsteile.

Gemäß § 139a Abs. 1 ThürSchO wählen zur Aufnahme in eine Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschscheule abgegeben. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist abgegeben werden, werden berücksichtigt, soweit sie in das

Auswahlverfahren noch einbezogen werden können. Über die Aufnahme eines Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule. Sollte eine Aufnahme in der Erstwunschscheule nicht möglich sein, leitet die Schule die Anmeldeunterlagen des Schülers im Original an die Zweitwunschscheule weiter. Das Auswahlverfahren bei Anmeldeüberhang an der Erst- und Zweitwunschscheule regelt der § 139b ThürSchulO in Verbindung mit § 15 a ThürSchulG.

Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene aufnahmefähige Grundschule gewählt, sind die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen.

Mirko Schreiber
1. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Rudolstadt

- 2. Informationsveranstaltung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

In den vergangenen Monaten wurde unter Mitwirkung maßgeblicher Akteure der Entwurf für die Kommunale Wärmeplanung der Stadt Rudolstadt durch das hiermit beauftragte Planungsbüro erarbeitet. Im Ergebnis beinhaltet der Bericht Aussagen zur Abschätzung zukünftiger Energiebedarfe, bestehenden Potenzialen zur Energiegewinnung sowie zur Ermittlung von Gebieten, die für die Versorgung durch effiziente und wirtschaftliche Wärmenetze grundsätzlich geeignet sind, und die hieraus resultierenden Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung einer nachhaltigen Wärmeversorgung. In einer zweiten öffentlichen Informationsveranstaltung werden die wesentlichen Ergebnisse von Vertretern des Planungsbüros, der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und der Stadtverwaltung am

Dienstag, den 29. April 2025 um 17:00 Uhr

im Löwensaal (Markt 5, 07407 Rudolstadt) vorgestellt. Anschließend bietet sich den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur offenen Fragestellung und Diskussion.

Bitte beachten Sie, dass der Löwensaal aufgrund der aktuellen Baumaßnahme nur über die Töpfergasse betreten werden kann (nicht barrierefrei). Zur breiten Erreichbarkeit wird die Veranstaltung zusätzlich live über die Webseite der Stadt Rudolstadt übertragen: www.kwp.rudolstadt.de

Im Anschluss an die Veranstaltung wird der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans gemäß § 13 (4) Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit freigegeben. Der Entwurf wird im Zeitraum vom

30. April 2025 bis einschließlich 30. Mai 2025

wie folgt zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich gemacht:

Online: Auf der Webseite der Stadt Rudolstadt unter www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung.

Persönlich: In der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonnabend: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Bürgerbeteiligung stellt einen zentralen Baustein des Planungsprozesses

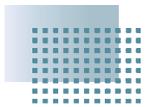


dar. Anregungen, Rückfragen und kritische Anmerkungen werden ausdrücklich begrüßt, um gemeinsam eine zukunftsfähige, nachhaltige und bedarfsgerechte Wärmeversorgung für die Stadt Rudolstadt zu realisieren. Die Stadtverwaltung Rudolstadt lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich an diesem wichtigen Gestaltungsprozess aktiv zu beteiligen.

Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Kommunalen Wärmeplanung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung. Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: planung@rudolstadt.de. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen ist, sind die Angabe zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 13 Abs. 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Reichl
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teils –



Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Information und Aufforderung zur Beräumung der Uferbereiche der Schwarza

Ausgehend von der Gewässerschau an der Schwarza im Herbst 2024 weisen der Gewässerunterhaltungspflichtige (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz – TLUBN) und die untere Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt darauf hin, dass das Ablagern von Holz, Baustoffen, Abfällen und sonstigen Materialien im und am Gewässer grundsätzlich zu unterbleiben hat.

Gewässer sind zum Wohle aller als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz dürfen feste Stoffe nicht in ein Gewässer eingebracht werden, um sich ihrer zu entledigen. Dass Bauschutt, Plastikabfälle und ähnliches nicht in Gewässer eingebracht werden, sollte selbstverständlich sein. Aber auch die häufig zu beobachtende Praxis, Grün- und Gehölzschnitt an der Uferböschung abzulagern, ist zu unterlassen. Auch wenn es sich um „natürliches Material“ handelt, liegen die Mengen, die durch Grün- und Gehölzschnitt in ein Gewässer eingebracht werden, weit über dem natürlichen Eintrag, der in der Regel auf Laubfall aus den Ufergehölzen beschränkt ist. Das Gewässer ist keine Biotonne und kein Komposthaufen! Abgeschwemmter Grün- und Gehölzschnitt kann sich zudem im weiteren Gewässerverlauf an Engstellen und Hindernissen ansammeln und Abflusshindernisse verursachen, was im Hochwasserfall zu einer Verschärfung gefährlicher Situationen führen kann und unter dem Aspekt Hochwasserschutz – insbesondere in engen Tallagen wie an der Schwarza – unbedingt zu vermeiden ist.

Auch an einem oberirdischen Gewässer dürfen Stoffe nur so gelagert oder abgelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit oder des Wasserabflusses ausgeschlossen werden kann (§ 32 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz). Dies betrifft an der Schwarza im Gemeindegebiet vor

allem die Brennholzlager, welche oft am Rand des Grundstückes und damit oft direkt am Gewässer im sogenannten Gewässerrandstreifen errichtet wurden. Gewässerrandstreifen dienen unter anderem der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer und der Sicherung des Wasserabflusses. In Thüringen beträgt der Gewässerrandstreifen an oberirdischen Gewässern innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen fünf Meter und im Außenbereich zehn Meter landseits der Böschungsoberkante. Eigentümer und Nutzungsberechtigte sollen Gewässerrandstreifen im Hinblick auf die genannten Funktionen erhalten. Im Gewässerrandstreifen ist daher unter anderem die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, verboten (§ 38 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz). Der Begriff zeitweise ist dabei sehr eng auszulegen und auf wenige Tage beschränkt. Ein Brennholzlager fällt damit nicht unter „zeitweise“, da das Holz zum einen nicht in wenigen Tagen verheizt wird und zum anderen der Stapel üblicherweise auch stets nachgefüllt wird. Brennholzstapel und andere abgelagerte Gegenstände am Gewässer können im Hochwasserfall zum einen selbst als Abflusshindernis wirken und einen Anstau des Wasserstandes bewirken. Sie können jedoch auch abgeschwemmt werden und – wie der oben genannte Grün- und Gehölzschnitt – im weiteren Gewässerverlauf zu Abflusshindernissen führen und so Hochwassersituationen verschärfen.

Die Anlieger der Schwarza werden daher aufgefordert, bis **10.07.2025** die Uferböschungen der Schwarza und den Gewässerrandstreifen von Abfällen jedweder Art zu beräumen sowie die Holzlager und anderes abschwemmbares Material aus dem Gewässerrandstreifen zu entfernen. Sollten danach entsprechende Ablagerungen vorgefunden werden, ist mit Beseitigungsanordnungen seitens der unteren Wasserbehörde zu rechnen. Zudem können diese Tatbestände Ordnungswidrigkeiten darstellen, die entsprechend geahndet werden können.

Hinweis zu Wasserentnahmen mittels Pumpe

Die Wasserentnahme mittels Pumpe aus Bächen, Flüssen und Seen durch den Eigentümer für den eigenen Bedarf, insbesondere zum Zwecke der Gartenbewässerung, ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Thüringer Wassergesetz ohne wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung unzulässig. Bei Bedarf ist ein entsprechender Antrag bei den zuständigen unteren Wasserbehörden zu stellen.

**APP
GEHT'S** neu

mit der regionalen
Entdecker-App
für Rudolstadt.

Laden im
App Store

GET IT ON
Google Play

Rudolstadt zum Mitnehmen
oder auf der Couch entdecken.
Jetzt die neue Rudolstadt-App
herunterladen und immer auf
dem Laufenden bleiben.

Rudolstadt.